

Vorbildlich für den Zugriff auf die Inhalte ist der in Teilband 2 befindliche, beinahe 300-seitige Indexteil zu den Regesten aus Band 4, welcher den Benutzern eine komfortable und gezielte Suche nach Orten, Personen und vor allem auch Sachverhalten erlaubt. Das Ortsregister ist seinerseits untergliedert in Sachbetreffe zu den jeweiligen Toponymen, das Personenregister sowohl nach Ämtern als auch Familiennamen geordnet.

Nur wenige Monita bleiben dem Rezensenten anzumerken: Eine systematische Erfassung der Neuenburger Urkunden wäre die Gelegenheit gewesen, als Beiwerk eine sphragistische Studie über die städtische Siegelwelt Neuenburgs anzufertigen. Somit verbleibt ein Überblick über die Neuenburger Stadt-, Sekret-, Gerichts-, Schultheißen- und Bürger(meister)siegel einschließlich hochwertiger Abbildungen weiterhin ein Desiderat. Gleich mehrere fehlerhafte Ortszuweisungen im Register sind bei der Registrierung eines Mandats König Maximilians I. für die Universität Freiburg i. Br. vom 12. August 1493 unterlaufen, in dem der Universität neben Neuenburg eine Reihe von Städten als Ausweichorte in Pestzeiten genannt werden (Regest Nr. 1593, Fußnote 619). Riedlingen (BC) und nicht Riedlingen (LÖ) sowie Mengen (SIG) und nicht Mengen, OT von Schallstadt (FR) sind hier gemeint, ebenso wenig wie Ehingen (KN), sondern sicher Ehingen (UL) als Ausweichort fungieren sollte. „Sulgen“ verweist weder auf Sulgen (RT) noch auf Sulgen (CH Kt. Thurgau), sondern auf das heutige (Bad) Saulgau (SIG), eine weitere der damaligen „fünf Donaustädte“. Sehr fraglich ist überdies die Zuweisung von „Zell“ nach Zell a. H. (OG), das anders als die sonst genannten Städte eine Reichsstadt und keine vorderösterreichische Stadt war. Da sich offenbar alle als Ausweichquartier benannten Städte in Vorderösterreich befanden, wäre eine Identifikation von „Zell“ mit Radolfzell (KN) deutlich naheliegender, das in jener Zeit auch unter dem Namen *Zell am Undersee* firmierte. Abschließend ist noch auf einzelne Mängel im Drucksatz von Teilband 1 hinzuweisen. So ist es dem Leser unverständlich, weshalb von S. 18 bis 25 und von S. 222 bis 348 (Nrr. 1406–1496) am jeweiligen oberen Seitenrand „Teil 2“ statt durchgehend „Teil 1“ steht. S. 326 ist zudem blanko – wenigstens ist dadurch kein Textverlust von S. 325 auf S. 327 entstanden.

Mit Band 4 endet eine langjährige, verdienstvolle und leider selten gewordene Grundlagenforschung, deren Relevanz sich nicht auf die Ortsgeschichte von Stadt und Umland beschränkt, lassen sich doch aus dem Quellenmaterial die Beziehungen Neuenburgs zum Reich, zum Haus Österreich, zu den Markgrafen von Baden (bes. Reg. 1345), zu Basel, Freiburg und anderen Breisgaustädten erhellen. Das Neuenburger Urkundenbuch – eine wahre Fundgrube für Fragen der Landes-, Sozial-, Finanz-, Kirchen-, Rechts-, Agrar- und Umweltgeschichte. Clemens Regenbogen

Theologenbriefwechsel im Südwesten des Reichs in der Frühen Neuzeit (1550–1620).

Kritische Auswahl Edition, Bd. 2: Kurpfalz I (1556–1583). Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hg. von Christoph STROHM (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 99). Gütersloher Verlagshaus 2022. 872 S. ISBN 978-3-579-05982-2. Geb. € 220,–

Zwei Jahre nach Erscheinen des ersten Bandes dieser Edition konnte der zweite vorgelegt werden. Über Entstehung und Konzeption dieses Unternehmens wurde in der Besprechung des ersten Bandes (ZWL 80 [2021], S. 650–653) berichtet, so dass dies hier nicht mehr in Gänze wiederholt werden muss. Es genügt also die Angabe, dass es

sich um Briefwechsel der wichtigsten Theologen aus der Epoche der Konsolidierung der Konfessionen handelt, unter Konzentration auf den Südwesten des Reichs mit den Zentren Württemberg, Kurpfalz und Straßburg. Von den projektierten sechs Bänden sind je zwei für die genannten Territorien vorgesehen. Wichtig ist auch, dass es sich hier um eine Auswahledition handelt, die rund ein Zehntel der in Frage kommenden etwa 10.000 Schreiben in Papierform vorlegen wird. Der gesamte Bestand wird in eine im Aufbau befindliche Datenbank eingestellt und kann schon jetzt dort eingesehen und durchsucht werden. Diese Datenbank ist über die Internetseite der Heidelberger Akademie der Wissenschaften zu erreichen und zu benutzen.

Die in dem hier vorliegenden Band Kurpfalz I edierten Briefe erhalten vor allem auch wegen der spärlichen archivalischen Überlieferung der Kurpfalz eine besondere Bedeutung. Hinzu kommt, dass dieser Zeitraum durch den mehrfachen Konfessionswechsel in diesem Territorium gekennzeichnet ist. Der zeitliche Rahmen beginnt mit der lutherischen Reformation unter Kurfürst Ottheinrich 1556, die schon vier Jahre später durch den Übergang seines Nachfolgers Friedrich III. zum Reformiertentum einen durchgreifenden Wandel erfuhr. Nach dem Tod Friedrichs III. suchte sein Sohn und Nachfolger Ludwig VI. diese Veränderung rückgängig zu machen. Nach dem unerwarteten Tod Ludwigs VI. 1583 musste man eine erneute Änderung des Konfessionsstands durch den Kuradministrator Johann Casimir erwarten, da dieser ja in seiner Sekundogenitur Pfalz-Lautern beim reformierten Bekenntnis verblieben war. Der Tod Ludwigs VI. bildet daher einen markanten Einschnitt und den Endpunkt des vorliegenden Bandes.

Nach der Zurückhaltung in kirchlichen Angelegenheiten, die die Pfälzer Kurfürsten in den ersten Jahrzehnten der Reformation geübt hatten, schritt erst Ottheinrich (1556–1559) zu kirchenreformatorischen Maßnahmen. Dafür hatte man die beiden Straßburger Theologen Johann Marbach und Johann Flinner gewonnen, nachdem die ursprünglich vom Kurfürsten gewünschte Mitwirkung von Melanchthon und Brenz sich nicht hatte verwirklichen lassen. Unter Friedrich III. (1559–1576) entspann sich ein theologischer Streit um das Abendmahl, bei dem der Theologieprofessor und Generalsuperintendent Tilemann Heshusius den lutherischen Standpunkt vertrat, aber wegen seiner Unduldsamkeit alsbald entlassen wurde. Eine Disputation über das Abendmahl 1560 bildete einen weiteren Schritt zur Gewinnung des Kurfürsten für die reformierte Lehre. Offenkundig wurde dies durch das Erscheinen des Heidelberger Katechismus 1563. Die lutherischen Fürsten, vornean Herzog Christoph von Württemberg, versuchten vergeblich, diese Entwicklung durch das Maulbronner Gespräch 1564 rückgängig zu machen.

Diese Vorgänge, ebenso wie die Wiedereinführung der lutherischen Lehre durch Kurfürst Ludwig VI. (1576–1583) widerspiegeln sich in dem Briefwechsel vor allem der reformierten Theologen, wobei besonders auch die Schweiz einbezogen war. Während Jakob Andreae von Württemberg und dann von Kursachsen aus das Projekt einer lutherischen Konkordie verfolgte, suchten die reformierten Theologen eine gesamtprotestantische Generalsynode zustande zu bringen, was jedoch nicht gelang.

Einen weiteren Streitpunkt bildete die Frage der Kirchenzucht, die sich vor allem als Kompetenzfrage zwischen der Kirche und der weltlichen Obrigkeit im Hinblick auf die Sittenzucht darstellte. Konkret wurde diese Frage im Falle der beiden Theologen Johannes Sylvanus und Adam Neuser, die sich gegen eine von kirchlichen Instanzen geübte Kirchenzucht, die ja auch zur Exkommunikation führen konnte, wandten. Beide

Theologen gerieten aber in den Verdacht, die Trinität zu leugnen. Während Sylvanus wegen Blasphemie hingerichtet wurde, konnte Neuser entkommen. Er findet sich später in Konstantinopel wieder.

Die konfessionelle Neuausrichtung der Kurpfalz unter Ludwig VI. zog die Auswechslung der Pfarrer, Professoren und anderer Funktionsträger nach sich, womit vielerlei Nöte der Betroffenen verbunden waren. Die Kurpfalz stellt sich damit als Kampfplatz um die Unterzeichnung der Konkordie von 1577/80 dar. Dadurch erklärt sich, dass sich in der Ausgabe des Konkordienbuchs von 1580 zwar die Unterschrift des Kurfürsten Ludwig VI. an erster Stelle der Ständeunterschriften der Vorrede findet, jedoch keine Unterschriften kurpfälzischer Kirchendiener.

Überschattet wird diese Entwicklung durch die Verfolgung der Evangelischen in Frankreich mit der Bartholomäusnacht 1572 und in den spanischen Niederlanden, die ganz besonders von den reformierten Korrespondenten wahrgenommen wurde, die über ein größeres Netzwerk von Beziehungen verfügen als die lutherischen Theologen, die vor allem mit Württemberg und Straßburg korrespondieren.

Es liegt hier eine Edition von insgesamt 128 Schreiben vor, von denen 28 in deutscher, eines in französischer, der größere Teil jedoch in lateinischer Sprache verfasst sind. Alle bieten die vielfältigsten Informationen und manches interessante Detail. So etwa der ausführliche Bericht (Nr. 86) des württembergischen Hofpredigers Balthasar Bidembach, der zur Hilfestellung bei der Wiedereinführung des Luthertums nach Heidelberg entsandt wurde. Man erfährt hier, dass es die Rückkehr zur Kirchenordnung Ottheinrichs erforderte, dass in der Heiliggeistkirche das „dischlin“ unter der Kanzel, auf dem das „brotbrechen“ gehalten wurde, für die Feier des Abendmahls durch einen Altar ersetzt werden musste.

Jedem Schreiben ist ein ausführliches Regest vorangestellt, eine ausführliche Inhaltsangabe, die gerade bei längeren und fremdsprachlichen Texten eine leichte Orientierung ermöglicht. Den Texten sind in den Fußnoten ein Sachkommentar und Worterklärungen beigelegt. Soweit für notwendig erachtet, erscheint auch ein textkritischer Kommentar, der auf Einfügungen, Randbemerkungen und dergleichen verweist. Anspielungen auf Bibelstellen werden aufgelöst, so dass auf manchen Seiten ein dreifacher „Anmerkungskeller“ entstanden ist.

Der Edition der Briefe geht eine Konkordanzliste voraus, die die Verknüpfung zur Datenbank vermittelt, ferner eine ausführliche Einleitung und das umfangreiche Literaturverzeichnis. Im Anhang findet sich ein Bibelstellenregister und ein Zitatesregister, das die Titel der erwähnten Bücher nachweist. Das umfangreiche Personenregister ermöglicht eine rasche Orientierung. (Eine Anmerkung dazu: Bei Balthasar Bidembach ist unbesehen die Angabe von NDB 1 übernommen worden, dass dieser in Paris promoviert worden sei. Diese Promotion – wenn sie eine war – erfolgte bei einem Besuch des theologischen Hörsaals der Sorbonne anlässlich der Gesandtschaftsreise nach Poissy 1561, als Jakob Andreae den Katheder des Duns Scotus bestieg und Bidembach zum Doktor der Theologie berief. Schon Gustav Bossert, dem der Rezensent beipflichtet, hat diesen Akt für einen Scherz gehalten [vgl. H. Ehmer, *Leben des Jakob Andreae*, Stuttgart 1991, S. 112f.].) Ein Orts- und ein Sachregister beschließen den Band, der allen Anlass bietet, dem Projekt einen weiteren guten Fortgang zu wünschen.

Hermann Ehmer